AMTSBLATT
des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 2 Sondershausen, den 21.07.2023 Nr. 14/2023

Inhalt **Amtlicher Teil** **Seite**

Nr. 1 Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 1-2

Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Satzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes aus dem Amtsblatt Nr. 13/2023 vom 19.07.2023 weist einen Mangel aufgrund des fehlenden Beschluss- und Genehmigungsvermerkes sowie des Auslegungshinweises auf und muss aus diesem Grund zur rechtmäßigen Veröffentlichung nachfolgend noch einmal erfolgen.

Nr. 1 - Haushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasser-versorgung TEUR	Abwasser-beseitigung TEUR	gesamt TEUR
a) im **Erfolgsplan**			
die Erträge	5.827	6.534	12.361
die Aufwendungen	5.493	6.255	11.748
Überschuss	334	279	613
b) im **Vermögensplan**			
die Einnahmen	3.674	6.492	10.166
die Ausgaben	3.674	6.492	10.166

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

– Wasserversorgung	auf	T€ 575	festgesetzt.
– Abwasserbeseitigung	auf	T€ 2.146	festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

– Wasserversorgung	auf	T€ 2.370	festgesetzt.
– Abwasserbeseitigung	auf	T€ 6.665	festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

– Wasserversorgung	auf	T€ 900	festgesetzt.
– Abwasserbeseitigung	auf	T€ 1.000	festgesetzt.

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird ein Gebührenaufkommen von T€ 635 veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Artern, den 18.07.2023

gez. Sauerbier
stellv. Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss vom 06.06.2023 (Beschluss Nr.: 351-06/23) hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einstimmig beschlossen.

2. Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 06.07.2023, Aktenzeichen L.3.1-2010-ZV02-01/23, wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis.

Artern, den 18.07.2023

gez.
Sauerbier
stellv. Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen liegt ab dem Tag nach der Bekanntgabe der Veröffentlichung im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuserkreises „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“ zwei Wochen während der Dienststunden im Sekretariat des KAT, Am Westbahnhof in 06556 Artern zur Einsicht aus. Darüber hinaus wird der Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Artern, den 18.07.2023

gez.
Sauerbier
stellv. Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent
Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.